
Feuerwehr Küsnacht und Zumikon-Küsnachterberg / Feuerwehrrglement / Anpassung

Ausgangslage

Mit Beschluss GR-24-52 vom 19. Juni 2024 genehmigte der Gemeinderat die Anpassung der Sold- und Entschädigungsansätze für Angehörige der Feuerwehr Küsnacht (AdF) und Zumikon-Küsnachterberg und setzte dies per 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Reglement über die Feuerwehr vom 23. März 2011 wurde mit Beschluss GR-25-51 vom 27. Mai 2025 entsprechend dem erwähnten Beschluss angepasst.

In der Folge gab es Diskussionen zur Auszahlung der Funktionsentschädigungen und Spesen gemäss § 19 und § 20 bzw. zum Anspruch auf Sitzungsgeld pauschal gemäss § 22 sowie zur Teuerung gemäss § 22a.

Aufgrund des erwähnten Beschlusses ist das Reglement über die Feuerwehr vom 23. März 2011 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Erläuterungen anzupassen.

Korrektur Leseart

Aufgrund der in der Ausgangslage erwähnten Widersprüche wurde die Formulierung entsprechend angepasst.

Funktionsentschädigung:

Alle Funktionstätigkeiten, welche ausserhalb der Übungs- und Einsatzzeit vollbracht werden, sind in der entsprechenden Funktionsentschädigung enthalten.

Fahrschule, Kurstage, Kadertage und Offizierstage gelten als Weiterbildungen. Sonderpikett 24 Stunden sowie Regiearbeiten gelten als spezielle Zusatzaufgaben. Diese werden ausserhalb der Übungs- und Einsatzzeit vollbracht und gemäss § 21 Abs. 1 entschädigt.

Sitzungsgeld

Kommandanten- sowie Stützpunktrapporte sind in der Funktionsentschädigung enthalten. AdF (Soldat bis Kommandant), welche an Delegiertenversammlungen teilnehmen, werden mit dem Pauschalbetrag von Fr. 90.– entschädigt.

Teuerung

Die Gemeinde Zumikon, Abteilung Sicherheit, wird einen möglichen Teuerungsausgleich alle 5 Jahre prüfen.

Entschädigung Kommandant vor resp. nach Revision

| | Neuer Ansatz 1. Q. 2026 | Neuer Ansatz 2025 | Alter Ansatz 2024 | Alter Ansatz 2023 |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Sold | Fr. 911.90 | Fr. 3'607.50 | Fr. 2'668.00 | Fr. 3'542.00 |
| Übungen | Fr. 721.60 | Fr. 1'710.00 | Fr. 1'384.00 | Fr. 1'600.00 |
| Funktionsent- schädigung | Fr. 2'505.00 | Fr. 10'000.00 | Fr. 8'000.00 | Fr. 8'000.00 |
| Sitzungen | Fr. 541.20 | Fr. 2'070.00 | Fr. 3'240.00 | Fr. 2'770.00 |
| Regiearbeit | Fr. 0.00 | Fr. 45.00 | Fr. 2'658.00 | Fr. 878.00 |
| Kurs | Fr. 0.00 | Fr. 1'268.00 | Fr. 1'140.00 | Fr. 1'030.00 |
| | Fr. 4'679.70 | Fr. 18'700.50 | Fr. 19'090.00 | Fr. 17'820.00 |

Trotz der angepassten Funktions- und Soldauszahlungen seit dem Jahr 2025 sind keine signifikanten Mehrkosten entstanden. Ohne die neuen Zuschläge hätte der Kommandant im Jahr 2025 einen Betrag von Fr. 15'900.– ausbezahlt bekommen.

Beschluss – auf Antrag des Vorstehers Tiefbau und Sicherheit:

1. Das Reglement über die Feuerwehr vom 23. März 2011 wird gemäss Überarbeitungs-exemplar geändert.
2. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurs-schrift muss einen Antrag enthalten und ist zu begründen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit mög-lich, beizulegen.
4. Die bereits ausbezahlten Funktionsentschädigungen sowie die Sold- und Spesenauszah-lungen werden rückwirkend per 1. Januar 2025 bewilligt.
5. Die Abteilung Tiefbau und Sicherheit wird beauftragt, Dispositiv-Ziffern 1–3 dieses Be-schlusses amtlich zu publizieren.
6. Mitteilung an (unter Beilage des Reglements)
 - Tim Dührkoop, Präsident, und Markus Ehrat, zuständiger Referent RPK (RPK-Teams)
 - Christian Benz, Feuerwehrkommandant Künsnacht (christian.benz@feuerwehr-kues-nacht.ch)
 - Abteilung Tiefbau und Sicherheit (zum Vollzug des Reglements sowie von Dispositiv-Ziff. 5)
 - Abteilung Finanzen, Lohnbuchhaltung (zum Vollzug von Ziff. 4)
 - Gemeinderatskanzlei (Nachführung Systematische Rechtssammlung)

Für richtigen Auszug

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin